

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besitzpreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblätter“ in der Expedition, bei unseren Bönen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Linemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

59. Jahrgang.

Dienstag, den 2. April

1912.

### Brandversicherungsbeiträge.

Am 1. April dieses Jahres ist der 1. Termin der Landesbrandversicherungsbeiträge fällig. Es ist mit 1½ Pf. für eine Einheit zu erheben. Zu seiner Bezahlung ist nach der Dienstanweisung zum Geige vom 1. Juli 1910 eine Frist bis zum 15. April d. J. zugelassen. Hierach hat sofort das kostensichige Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren einzutreten, da für die Abrechnung mit der Landesbrandversicherungsanstalt nur eine Frist bis Ende April d. J. gegeben ist.

Stadtrat Eibenstock, den 21. März 1912.

### Land- u. Landeskulturrenten, Wasser- und Grundzins, Wassermessermiete und Gemeindeeinkommensteuer betr.

Am 31. März dieses Jahres ist der erste Land- und Landeskulturrenten- und am 1. April dieses Jahres der erste Wasserzinsterminal, der Grundzins und die Wassermessermiete auf das Jahr 1912 fällig.

Die Beiträge sind bei Vermeidung der zwangswiseinen Einziehung bis spätestens

zum 6. bez. 15. April 1912

an hiesiger Stadtsteuererzielung zu entrichten. Gleichzeitig wird mit an die Bezahlung des am 15. März d. J. fällig gewesenen 1. Termins der Gemeindeeinkommensteuer erinnert.

Stadtrat Eibenstock, am 1. April 1912.

**Carlsfeld.** Der 1. Termin Brandklasse war am 1. April 1912 fällig und ist innerhalb 14 Tagen anher abzuführen.

**Der Gemeindevorstand.**

Dienstag, den 2. April 1912,

vormittags 9 Uhr

sollen zu Eibenstock ca. 50 Pf. Karpfen an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Bieterveranstaltung: Restauratur „Zentralhalle“ hier.

Eibenstock, den 1. April 1912.

**Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts**

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Der Kaiser und der Panamakanal. Durch die Presse sind Neuerungen verbreitet worden, die Se. Majestät der Kaiser gegenüber dem Chefingenieur des Panamakanals, Oberst Goethals, im Sinne einer starken Befestigung des Panamakanals getan haben soll. Die „Nord. Allg. Zeitg.“ ist zu der Feststellung ermächtigt, daß Se. Majestät die ihm in den Mund gelegten Neuerungen nicht getan hat.

Stapellauf. Auf der Werft Blohm u. Vöhlf am Sonnabend nachmittag der große Kreuzer „I“ vom Stapel, der bei der Taufe den Namen „Sendlitz“ erhielt. Die Taufrede hielt der Generalinspekteur der Kavallerie, General von Kleist, welcher betonte, daß gerade der Name des großen Siegers von Rossbach und Zorndorf für die Ausgabe eines großen Kreuzers der bestgeeignete sei. Der General brachte drei hurras auf den Kaiser aus, von dem die Geschichte einst feststellen werde, daß die mächtige, aufstrebende, achtunggebiedende deutsche Flotte das uralteste, unsterbliche Werk des Kaisers sei.

Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Hausarbeits-Gesetz. Wie verlautet, sind soeben Ausführungsbestimmungen zum Hausarbeitsgesetz erlassen worden, in denen darauf hingewiesen wird, daß der durch das Gesetz geschaffene neue Begriff des Hausarbeiters kein wirtschaftlicher, sondern ein gewerblicher ist. Unter den allgemeinen Begriff fallen auch solche Personen, die nicht für bestimmte Gewerbetreibende arbeiten, sondern mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse auf Vorrat und unmittelbar für den Verbrauch beschäftigt sind. Andererseits sind solche Personen, die für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, dann nicht als Hausarbeiter im gesetzlichen Sinne anzusehen, wenn sie ihrerseits wieder in ihren Werkstätten oder Arbeitsstuben Lohnarbeiter beschäftigen. Der Begriff der Beschäftigung in Familienbetrieben steht, wie bemerkt wird, nicht das Vorhandensein eines gewerblichen Arbeitsvertrages und auch seitens des Beschäftigten nicht die Eigenschaft eines gewerblichen Arbeiters voraus. Als beschäftigt gelten die Familienangehörigen schon dann, wenn sie bei der Arbeit tatsächlich helfen. In den neuen Bestimmungen wird ferner darauf hingewiesen, daß die Beseitigung der in den Betrieben der Hausarbeiter durch die Art der Beschäftigung hervorgerufenen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit tunlichst ohne Gefährdung der Lebensfähigkeit der Betriebe selbst erfolgen soll. Das erstrebenswerte Ziel in dieser Hinsicht wird sich namentlich dort, wo die Erwerbsverhältnisse der Hausarbeiter unbefriedigt sind, am besten erreichen lassen, wenn es gelingt, die Unternehmer mehr als bisher mit dem Bewußtsein zu erfüllen, daß ihnen auch hinsichtlich ihrer Hausarbeiter die Pflichten eines Arbeitgebers obliegen. Sie müssen für die Verbesserung der nicht genügenden Arbeitsverhältnisse in den Hausarbeitsbetrieben interessiert werden. Unter welchen Voraussetzungen die Gewerbeaufsichtsbeamten zur Förderung dieser Bemühungen staatliche Mittel als Beihilfen erhalten, bleibt besonders zu bestimmen. Die Voraussetzung ist, daß die Unternehmer gleichfalls Beihilfen leisten.

Die „Nord. Allg. Zeitg.“ schreibt über die Ministerkonferenz: Unsere Mitteilungen über die Konferenz der bauernstaatlichen Minister sind mehrfach zu Unrecht bemängelt worden. Es ist auch so dargestellt worden, als ständen unsere Angaben mit amtlichen Ausserungen von Teilnehmern dieser Konferenz im Widerspruch. Solchen Auslegungsversuchen sind die Richtigstellungen auf dem Fuße gefolgt. Außerdem beschäftigt sich die Presse mit Bemerkungen, die der braunschweigische Staatsminister Hartwig in dieser Angelegenheit den „Braunsch. N. R.“ gegenüber gemacht haben soll. Nach der Angabe dieses Blattes hätte der Minister geäußert, die Erbschaftsteuer sei bei den Verhandlungen der Minister gar nicht in Erwägung gezogen worden. Die Neuerungen des Staatsministers Hartwig können unmöglich richtig widergegeben worden sein. Tatsächlich ist die Frage der Erbschaftsteuer in der Konferenz mit dem bereits von uns gemeldeten Ergebnis verhandelt worden.

Austritt des Oberbürgermeisters Adiges? Aus Frankfurt wird gemeldet, daß Oberbürgermeister Adiges demnächst zurücktreten und in den Aussichtsrat der Dresdner Bank als stellvertretender Vorsitzender eintreten wird. Dazu schreibt die Frankfurter Zeitung, die Gerüchte seien nicht zum ersten Male aufgetaucht. Es liege aber die Annahme nahe, daß je mehr sie sich wiederholten, desto eher ihnen die Öffentlichkeit Glauben schenken werde. Selbstverständlich wäre auch im Falle des Ausscheidens von Oberbürgermeister Adiges aus dem städtischen Amt die Möglichkeit durchaus gegeben, daß er seine Stellung im Organisationsausschuß beibehalten und alle die Universität betreffenden Angelegenheiten weiter fördern könnte.

Mandatsniederlegung Roerens. Der Zentrumsabgeordnete Geheimrat Roeren veröffentlicht eine Erklärung, daß er seine Mandate zum Reichstag und Landtag niedergelegt werde. Aus der Erklärung geht hervor, daß er dies getan hat mit Rücksicht auf die Meinungsverschiedenheit über den Charakter des Zentrums.

Der Streik im Deister endet. Nachdem nunmehr der Ausstand im Deisterrevier genau drei Wochen gedauert hat, ohne daß von den Ausständigen irgend welche Erfolge erzielt sind, ist in einer Sonnabend mittag in Barsinghausen abgehaltene Sitzung des Streikkomitees beschlossen worden, am heutigen Montag geschlossen die Arbeit wieder aufzunehmen.

#### Österreich-Ungarn.

Neuerungung des Kabinetts Khuen. Wie aus Wien gemeldet wird, empfing der König am Sonnabend den Grafen Khuen-Hédervár in einer ständigen Audienz und erklärte sich mit den Beschlüssen des Ministerrats einverstanden. Das Kabinett Khuen-Hédervár wurde in der bisherigen Besetzung neu ernannt.

#### Italien.

Der Friede bevorsteht? Einige römische Blätter bringen die Nachricht, daß der Abschluß des Friedens zwischen Italien und der Türkei nahe bevorsteht. Der Korrespondent des „Echo de Paris“ in Rom gibt diese Meldung nach Paris mit allem Verbaht weiter. Das Blatt bemerkt dazu, da die italienische Censur alle Nachrichten unterdrückt, ist man gezwungen, aus solchen Quellen zu schöpfen.

#### Frankreich.

Französische Deputiertenkammer. Die

Kammer sah in der Vormittagsitzung am Sonnabend die Beratung des Gesetzentwurfes über die Arbeitszeit in den Bergwerken fort und nahm Artikel 1 an, nach welchem die Arbeitsdauer der Bergleute 8 Stunden nicht überschreiten darf, gerechnet vom Zeitpunkt der Einfahrt der leichten Arbeiter bis zur Ankunft der ersten Ausfahrenden.

Der Protectoratsvertrag von Masan-Hafid unterzeichnet. Der Korrespondent des „Matin“ sandte am 31. März seinem Blatte aus Algier folgendes Radiotelegramm: „Bez. 7 Uhr nachmittags. Der französische Protectoratsvertrag ist heute mittag 1.30 Uhr vom Sultan Musah Hafid unterzeichnet worden. Morgen früh werden 101 Kanonen salutieren die wichtige Nachricht verkündigen.“ Nachdem der Protectoratsvertrag über Marocco vom Sultan Musah Hafid unterzeichnet worden ist, wäre der letzte Alt bestigt, der Frankreich die unbedingte Herrschaft in Marocco verschafft. Wie der „Matin“ wissen will, enthält der Vertrag zehn Artikel, die im Großen und Ganzen denen des Pardo-Accords von 1881 ähnlich sind. Mehrere der Artikel haben sogar denselben Wortlaut wie der vorwähnte Vertrag.

#### England.

Für die Wiederaufnahme der Arbeit. Nach den bis Sonnabend nachmittag 3½ Uhr vorliegenden Berichten haben 15000 Mann von 20000 Bergarbeitern ihre Stimme für die Wiederaufnahme der Arbeit abgegeben. Die Zechenbesitzer und Bergleute von Süd-Derbyshire haben in einer abgehaltenen Konferenz beschlossen, unverzüglich ein gemeinsames Distriktsamt auf Grund des Mindestlohngegesetzes zu bilden. Ein Vertreter der Zechenbesitzer erklärte, die Arbeitgeber würden die Bestimmungen des neuen Gesetzes wohl einfüllen.

#### Marocco.

Schwerer Kampf zwischen Franzosen und Marokkanern. Aus Algier wird durch ein Radiotelegramm gemeldet, daß es zwischen einer französischen Truppenabteilung und den Stämmen der Mit Khalifa und Ait Haussi zu einem schweren Kampf gekommen sei. In der Hauptstadt habe man deutlich den Donner der Geschütze gehört. Die französischen Truppen sollen 1500 Mann stark sein. Neben dem Ausgang des Kampfes liegen nach keine Nachrichten vor.

#### China.

Das neue Kabinett angenommen. Die „Times“ melden aus Peking vom 29. März. Minister Tangschaoy unterbreite am Sonnabend die Namen der Mitglieder seines Kabinetts der Nationalversammlung, die die Bitten mit einer Ausnahme annahm.

#### Örtliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 1. April. Heute begibt Herr Bäckermeister Schmidt, Hauptstraße, sein 25-jähriges Geschäftsjubiläum in Eibenstock. Durch zahlreich eingelassene Gratulationen wurde der Jubilar, der das Geschäft zu steigendem Wert verholfen, erfreut.

Eibenstock, 1. April. Heute abends haben wir Gelegenheit, eine der beiden in diesem Jahre stattfindenden Mondfinsternisse zu beobachten. Es ist eine partielle Mondfinsternis, die um 10 Uhr 26,8 Minuten beginnt und ihr Ende 12 Uhr 2,8 Minuten findet.

Dresden, 30. März. Von Seiten des Ministeriums des Äußern wird folgende Notiz ausgegeben: Die von einem hiesigen Abendblatt wiedergegebene private Meldung aus Berlin, daß die Reise des Königs nach Wien mit Thron-